

Protokoll

**über die 28. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 18.02.2026 im Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia;
Schoo, Stefan; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard [Samtgemeindebürgermeister]; Schütte, Harry [Kämmerer]

Es fehlen:

Ratsmitglieder

Föcke, Lars [entschuldigt]; Schnier, Tobias [entschuldigt]; Veer, Maximilian [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 15.12.2025
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Beesten nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
6. Satzung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Beesten
7. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten

8. Neubau des Hauses der Vereine
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Ritz, Samtgemeindekämmerer Schütte, die Ratsmitglieder nebst Protokollführer und Zuhörer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 15.12.2025

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 15. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B liegt noch kein neuer Sachstand vor. Nach wie vor steht die Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Vorzugstraßenkorridor und damit zum Abschluss der Bundesfachplanung aus. Sobald diese vorliegt, wird hierüber im Gemeinderat berichtet.

b) Bau eines Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

Die Bauarbeiten zum Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten gehen weiter voran. Das Holzständerwerk steht und auch das Dach inkl. Glockenturm mit Kreuz ist eingedeckt. Aktuell läuft die Holzverkleidung. Sobald die Witterung es zulässt, finden die weiteren Bauarbeiten statt. Mit einer Fertigstellung wird im April/Mai 2026 gerechnet. Auch die größer angelegte Eröffnungsfeier wurde bereits terminiert. Sie soll unter Beteiligung des Schirmherrn Landrat Burgdorf am Sonntag, 21.06.2026 ab 10:00 Uhr im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes vor Ort stattfinden. Näherer Informationen zur Veranstaltung, zu der auch die Ratsmitglieder eingeladen sind, folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Zuge der Bauausführung haben sich einige Änderungen und auch zusätzliche Arbeiten ergeben, wie z.B. Aufstellung eines Zauns und Pflanzung einer Hecke zur Abgrenzung gegenüber der Hofstelle Lonnemann, Einbau einer Steckdose und Anbringung von Bewegungsmeldern mit Lampen, um die Tafeln und das Gebäude auszuleuchten, Installation eines Monitors mit bewegten Bildern anstatt einiger Informationstafeln sowie Anschaffung einer elektrisch betriebenen Glocke und einer schlichten, gut erhaltenen Marienstatue. Die dadurch voraussichtlich entstehenden Mehraufwendungen können durch vom Förderverein eingeworbene Spenden von bislang bereits über 18.800,00 € gedeckt werden, so dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gegeben ist.

Im Rahmen der Sitzungspräsentation werden Bilder vom aktuellen Bauzustand gezeigt.

c) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Die Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen der Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ konnten bis zu den Weihnachtsferien 2025 erfolgreich fortgesetzt werden. Im neuen Jahr gestaltete sich die weitere Umsetzung des Projektes aufgrund der winterlichen Witterung als schwierig. Inzwischen ist die Fa. Uphaus aus Thuine aber wieder vor Ort und setzt die Bauarbeiten fort. Zunächst soll die Straße „Am Kamp“ fertiggestellt werden, bevor dann abschließend der Kreuzungsbereich „Am Rittersitz/An der Gräfte“ ausgebaut wird.

Hierfür ist eine Sperrung des Abschnitts notwendig, so dass der Verkehr an der Straße „Am Diek“ für kurze Zeit über den „Fußweg“ in Richtung „Leenken-Welp“ umgeleitet werden muss. Die betroffenen Anlieger werden rechtzeitig vorher entsprechend informiert.

Das Unternehmen plant eine Fertigstellung der Straßenbauarbeiten bis Ende April/Anfang Mai 2026.

d) Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen

Das Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus hat nun mit Schreiben vom 19.01.2026 die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Dallmann, Bramsche, für die Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Reitbachstraße vorgelegt. Diese schließt ab mit einer Endsumme von 209.715,39 € brutto. Damit bleibt es bei den in der letzten Ratssitzung schon angedeuteten und begründeten Mehrkosten von 29.133,75 €. Das Vorhaben ist damit endgültig abgeschlossen.

Für die Erneuerung eines weiteren Brückenbauwerkes über den Schinkenkanal im Zuge der Jägerstraße liegen nunmehr das Bodengutachten, die Bestandspläne und die gewässerhydraulischen Berechnungen vor. Die Planungsgrundlagen und die untersuchten Neubauvarianten wurden mit einem Hersteller von Wellstahldurchlässen technisch abgestimmt. Als Ergebnis liegen nun Profilvorschläge inkl. zeichnerischer Darstellungen sowie hydraulischer Nachweise in den Profilquerschnitten vor. Hierzu erfolgt im nächsten Schritt nun die Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland. Nach Einarbeitung etwaiger Hinweise kann sodann eine Vorstellung und Beratung der Baupläne inkl. Kosten-schätzung voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

e) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, mit dem Projekt auf Umwandlung des Fußball-Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren in einen Kunstrasenplatz am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Das entsprechende Projektblatt zur Skizze konnte verwaltungsseitig bereits am 18.12.2025 und damit deutlich vor dem Fristende am 15.01.2026 online eingereicht werden. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Vorhaben der Stadt tatsächlich gefördert wird.

f) Erweiterung des Windparks Lünne

Mit Verfügung vom 18.12.2025 hat der Landkreis Emsland der Raiffeisen Lünne Projektentwicklung GmbH in Lünne die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP 5 E 1 mit einer Gesamthöhe von 249,50 m und jeweils 6 MW im Windpark Lünne erteilt. Eine Anlage wird bekanntlich auf Beestener Seite gebaut.

Am 19.01.2026 beantragt die Raiffeisen Lünne Projektentwicklung GmbH als Nachtrag zur

erteilten Baugenehmigung die Änderung des Anlagentyps Enercon E-175 EP 5 E2 (Turmdurchmesser + 0,5 m, Stahl- statt Hybridbeton) und die Erhöhung der Leistung auf jeweils 7 MW. Die Gesamthöhe bleibt unverändert. Mit Schreiben vom 26.01.2026 hat die Gemeinde Beesten ihr gemeindliches Einvernehmen dazu ausgesprochen. Die Erteilung der Änderungsgenehmigung durch den Landkreis Emsland steht allerdings noch aus.

g) Sperrung der Turnhalle Beesten

Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung der Tragfähigkeit der Flachdächer der samtgemeindeeigenen Einrichtungen wurden Rissbildungen u.a. an Bindern der Turnhalle in Beesten festgestellt. Auch wenn diese noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die statische Belastbarkeit haben, empfehlen der Sachverständige Ulrich Schumacher aus Lingen und der Statiker Stephan Többen aus Haselünne dennoch eine Sanierung der Holzträger bis Jahresmitte 2026, um die dauerhafte Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Samtgemeinde Freren hat die Fa. Wehmeyer aus Stemwede-Westrup mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragt. Hierfür ist auch die Unterdecke in der Turnhalle anteilig zu demontieren und anschließend wieder herzustellen. Während der Rissanierung der Binder muss die Turnhalle zwingend für eine Nutzung gesperrt werden. Die Maßnahmen sind gleich zu Beginn der Osterferien ab Montag, 23.03.2026, terminiert und sollen ca. 5 Tage dauern. Über die Samtgemeinde-App, die sozialen Medien und einen Aushang an der Eingangstür der Turnhalle wird über die Sperrung des Gebäudes informiert.

h) Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“

Mit Schreiben vom 19.01.2026 hat Herr Matthias Mersch, Honer Straße 12, Besten, über seinen Rechtsanwalt einen Normenkontrollantrag beim Nds. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingereicht. Er beantragt, den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten aus formellen und materiellen Fehlern für unwirksam zu erklären.

Am 02.02.2026 hat das Nds. OVG die Klage der Gemeinde Beesten zugestellt und um schriftliche Antragserwiderung inkl. Vorlage der vollständigen Planaufstellungsvorgänge innerhalb von 3 Monaten gebeten. Mit Beschluss vom 26.01.2026 hat das Gericht zudem Herrn Jens Lonnemann als Eigentümer des Plangebietes beigelegt.

Die Gemeinde Beesten hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Schulte von der Kanzlei Streitbürger in Lingen mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt. Mit Schreiben vom 05.02.2026 hat dieser sich gegenüber dem Gericht legitimiert und beantragt, den Antrag von Herrn Mersch abzulehnen und ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Die Begründung für den Abweisungsantrag wird er nun erstellen und innerhalb der vorgegebenen Frist bis spätestens zum 04.05.2026 dem Nds. OVG vorlegen. Dies und die weitere Entwicklung bleiben abzuwarten.

i) Beestener Gemeindenachrichten

Für die Erstellung und Verbreitung der Beestener Gemeindenachrichten wird weiterhin ein Nachfolger für Herrn Burrichter gesucht. Interessierte können sich beim Bürgermeister Achteresch oder im Gemeindebüro melden.

j) Beestener Fastabend 2026

Am 13.02.2026 fand der diesjährige Beestener Fastabend der Gemeinde Beesten im Gasthof Giesbrecht statt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Veranstaltung wiederum sehr gut besucht war und den Bürgerinnen und Bürgern ein interessantes Programm geboten werden konnte. Das Feedback aus der Gemeinde war durchweg positiv.

Punkt 4: Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses

Kämmerer Schütte erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage II/012/2025.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 17.06.2024 in der Fassung vom 17.06.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt und in der Zeit vom 26.08.2024 bis 31.12.2024 (mit Unterbrechungen) geprüft. Ausgangspunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war der „ungeprüfte“ Jahresabschluss 2022. Hintergrund ist das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) sowie der Ratsbeschluss der Gemeinde Beesten vom 22.04.2024, welcher die Erstellung vereinfachter Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 - 2022 und den Verzicht auf deren Prüfung ermöglichte. Die Jahresabschlüsse wurden mit Beschluss vom 22.04.2024 festgestellt. Die festgestellten Abschlüsse wurden der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung werden in der Sitzung bekannt gegeben, schlussendlich bestätigt das Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht, dass

- der Haushaltsplan 2023 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2023 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Beesten darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Die Gemeinde Beesten hat im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss erzielt, im außerordentlichen Ergebnis jedoch einen Fehlbetrag. Somit war der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in der Rechnung nicht unmittelbar ausgeglichen. Der fiktive Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG kann jedoch bestätigt werden, da der Fehlbetrag aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt ist.

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 597.663,37 € und einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.276.960,81 € festgestellt. Die Bilanzsumme erhöht sich vom 31.12.2022 von 11.365.711,43 € um 511.954,41 € auf 11.877.665,84 € zum 31.12.2023.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 631.055,51 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von -33.392,14 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Die Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen werden in der Sitzungspräsentation gezeigt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sind Prüfungsgebühren in Höhe von 1.600,00 € angefallen. Diese können durch die eingebuchten Rückstellungen gedeckt

werden. Für die Prüfung der Jahre 2024 und 2025 sind entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Stv. Bürgermeister Garmann bittet, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, zu diesem Tagesordnungspunkt um Beschlussfassung. Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt daraufhin einstimmig:

- Der Jahresabschluss 2023 wird in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt,
- der vorgenannten Ergebnisverwendung wird zugestimmt,
- und dem Bürgermeister der Gemeinde Beesten wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Beesten nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Zunächst geht Samtgemeindebürgermeister Ritz neben der aktuellen Haushaltssituation der Gemeinde Beesten auch kurz auf die finanzielle Situation der Samtgemeinde Freren sowie der anderen Mitgliedsgemeinden ein.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte anhand der Vorlage II/003/2026 die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt und gibt weitere Informationen. Auch wird durch ihn das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 bis 2029 sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgestellt. Er weist besonders auf die ggfls. erforderliche Darlehensaufnahme als auch die Notwendigkeit zur Anpassung der Realsteuerhebesätze im kommenden Jahr hin. Ferner beantwortet Kämmerer Schütte die weiteren Fragen der Ratsmitglieder.

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig nachstehende Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.765.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	4.014.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	50.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	3.652.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	3.727.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.239.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.031.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	700.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	75.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 5.591.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 5.833.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 608.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 100.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 50.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 30.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 50.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 5.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 6: Satzung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Beesten

Bürgermeister Achteresch erläutert die Sach- und Rechtslage zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich.

Die derzeit gültige Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Beesten stammt aus dem Jahr 2017 und entspricht in Teilen nicht mehr den aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben sowie den geänderten Entschädigungssätzen bzw. Rahmenbedingungen.

Eine Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat zur Neufassung von Aufwandsentschädigungssatzungen allgemeine Empfehlungen und Vorgaben zu Art und Höhe von Entschädigungen am 28.01.2026 veröffentlicht.

Ziel der Satzungsanpassung ist es,

- die Aufwandsentschädigungen an die geltenden gesetzlichen Vorgaben anzupassen,
- eine rechtssichere und transparente Ausgestaltung der Entschädigungsregelungen sicherzustellen,
- die gestiegene zeitliche Inanspruchnahme ehrenamtlicher Mandatsträger angemessen zu berücksichtigen und
- die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes in der Gemeinde Beesten zu erhalten.

Die aktuelle Satzung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde Beesten datiert vom 20.02.2017.

Rückwirkend zum 01.01.2026 soll nunmehr eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder wie folgt vorgenommen werden:

Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld	Gemeinde Beesten (alt)	Gemeinde Beesten (neu)
monatlich Ratsmitglieder	20,00 €	20,00 €
monatlich zzgl. Kinderbetreuung - künftig entfallend	25,00 €	- €
Sitzungsgeld	25,00 €	40,00 €
Sitzungsgeld Kinderbetreuung	30,00 €	45,00 €
Bürgermeister(in)	600,00 €	800,00 €
Gemeindedirektor(in)	- €	250,00 €
1. stv. Bürgermeister(in)	80,00 €	150,00 €
2. stv. Bürgermeister(in)	- €	150,00 €
monatliche Fahrtkostenpauschale Bürgermeister(in)	100,00 €	150,00 €

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ergeben sich voraussichtlich jährliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10.000 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt die Satzung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Beesten vom 18.02.2026 nach Beratung einstimmig.

Punkt 7: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten

Bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des § 111 Abs. 8 NkomVG i.V. m. § 26 KomHKVO.

Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

bis zur Höhe von 100,00 € - Bürgermeister der Gemeinde Beesten
über 100,00 € - Rat der Gemeinde Beesten.

Über die Annahme folgender Geldzuwendungen ist zu entscheiden:

1. Für das Haus der Vereine – Neuer Schießstand - wurden folgende Geldspenden vereinbart:

Kollmann, Michael	100,00 €
Striet, Franz-Josef	100,00 €
Middelhove, Tobias	125,00 €
Surmann, Stefan	<u>250,00 €</u>
Summe.....	575,00 €

Die Gesamtsumme der Spenden für den neuen Schießstand beträgt damit aktuell 40.083,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt, der Annahme und der Vermittlung der zweckgebundenen Spenden für die Einrichtung eines Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine einstimmig zu.

Punkt 8: Neubau des Hauses der Vereine

Die Bauarbeiten am Haus der Vereine gehen weiter zügig voran. Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich folgender Sachstand:

- Der Auftrag für diverse Tischlerarbeiten (unter anderem drei Garderoben sowie Schrankanlagen für den Abstellraum) wurde am 07.01.2026 an die günstigstbietende Firma Topper, Lengerich, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 14.190,15 €.
- Die Abnahme des Schießstandes erfolgte am 08.01.2026 durch den Landkreis Emsland sowie den Schießstandsachverständigen Herrn Volker Schramm.
- Zum geltend gemachten Schadenersatzanspruch betreffend die „Überspannung der Wärmepumpe“ liegt noch kein neuer Sachstand vor. Die Rückmeldung der Westnetz steht noch aus.
- Die formellen Schlussabnahmen mit den bauausführenden Firmen fanden am 06.02.2026 statt. Die dabei festgestellten Restarbeiten und Mängel sind nun bis spätestens Ende Februar 2026 zu beseitigen.
- Der Baubeginn für die Herstellung der Außenanlagen erfolgte witterungsbedingt erst am 09.02.2026. Im bisherigen Bauverlauf wurden folgende Arbeiten ausgeführt:
 - Rodung der vorhandenen Gehölzflächen (Kirschlorbeer)
 - Rückbau der Pflasterflächen in Richtung Hofstelle Haman und Rückbau der Bordsteinanlagen im Bereich des Parkplatzes Ärztehaus/Giesbrecht
 - Verlegung der Entwässerungsleitungen einschließlich des Setzens der Entwässerungsschächte
 - Anlieferung der erforderlichen Baumaterialien

- Die Fertigstellung der Pflasterarbeiten ist – vorbehaltlich geeigneter Witterungsbedingungen – bis voraussichtlich Mitte/Ende März vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt die Herstellung und das Anlegen der Grünflächen.
- Für das Projekt „Haus der Vereine“ wurden bislang Ausgaben in Höhe von 1.252.897,62 € getätigt.

Bürgermeister Achteresch berichtet noch im Weiteren über eine in der nächsten Woche stattfindende Einweisung u. a. in die Elektro-/Heizungsanlage des Hauses. Da bereits teilweise Tapeten an den Wänden (!) mit Fußabdrücken verschmutzt sind, soll an entsprechenden Stellen eine Beschichtung aufgetragen werden, damit bei erneutem Vorkommen die Stellen abwaschbar sind. Hinsichtlich der Zisterne ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht unkontrolliert überlaufen kann.

Dem Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

./.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:33 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer